

## Baugebiet Grafenberg VII: Allgemeine Informationen und Kaufpreisgestaltung

### Beschreibung:

In schöner Ortsrandlage von Nordrach entstand am Südwesthang ein attraktives Wohngebiet mit ca. 3,9 ha. Das Wohngebiet wurde in zwei Bauabschnitten entwickelt. Der besondere Reiz des Gebietes liegt im Ausblick ins Nordrachtal.

### Bauplätze:

Bei jedem Baugrundstück besteht die Möglichkeit, sein Haus an die Fernwärmeversorgung des Sägewerks Echtele anzuschließen und somit ökologisch erzeugte Wärme zu nutzen. Weiterhin besitzt jedes Grundstück einen Glasfaseranschluss für schnelles Internet. Auch ist die Stromversorgung im Gebiet so ausgelegt, dass auf jedem Grundstück problemlos eine eigene Wallbox zum Aufladen von Elektroautos installiert werden kann.

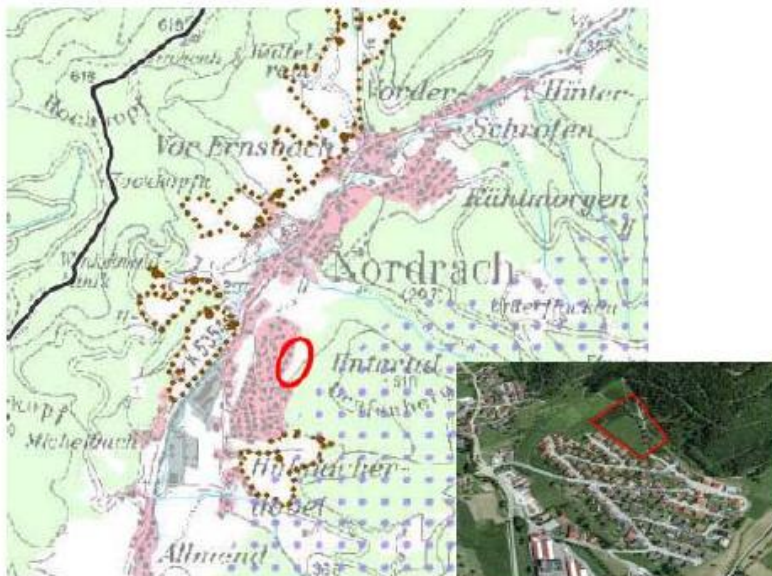


Abbildung: Auszug aus dem Regionalplan und Google Maps

## Kaufpreis

Der Kaufpreis für die Bauplätze im Baugebiet „Grafenberg“ beträgt:

- für die Bauplätze im „Wilhelm-Oberle-Weg“ 240 € / qm
  - für die Bauplätze Flst.-Nr. 719 + 720 + 721 320 € / qm
- in diesen Preisen sind jeweils die Kosten des Nahwärmeanschlusses inklusive

## Familienrabatte

Im Sinne einer sozialen Siedlungspolitik wird folgender Kaufpreisrabatt gewährt:

Für jedes Kind gewährt die Gemeinde Nordrach einen Rabatt von 20 € / qm bei max. zwei Kinder.

Der Rabatt wird auch für jedes Kind gewährt, welches drei Jahre nach dem Grundstücksübergang geboren wird.

Berücksichtigungsfähig sind dabei nur haushaltsangehörige Kinder mit Kindergeldberechtigung.

## Förderbedingungen

- a) Das Grundstück ist innerhalb von drei Jahren ab Besitzübergang zu bebauen (Rohbaufertigstellung). Erfolgt dies nicht, fällt das Grundstück zurück an die Gemeinde.
- b) Die Hauptwohnung, d. h. der überwiegende Teil des Gebäudes muss von den Partnern / Eheleuten bzw. der Familie selbst bewohnt werden. Eine Fremdvermietung eines kleineren Gebäudeteils, wie z. B. einer Einliegerwohnung oder Ferienwohnung ist jedoch gestattet. Auch hier hat eine Zuwiderhandlung die Rückerstattung der Kaufpreisvergünstigung zur Folge.
- c) Besonderen Härten kann im Einzelfall Rechnung getragen werden.

## Ansprechpartner:

Gemeinde Nordrach  
Martin Göhringer  
Im Dorf 26, 77787 Nordrach  
Tel.: 07838/9299-23  
[m.goehringer@nordrach.de](mailto:m.goehringer@nordrach.de)

